

Buschhausener Tennis-Club e.V.

Aufnahmeantrag

Ich / Wir bitte(n) um Aufnahme in den BTC zum ____ 20____ unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Vereinssatzung:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Mitgliedschaft		
				aktiv	passiv	aktiv ermäßigt
1						
2						
3						
4						
5						

Anschrift :

Straße : _____ Tel. privat: _____

PLZ / Ort : _____ Tel. dienstl.: _____

Ort / Datum : _____ Unterschrift : _____

E-Mail : _____

Rechtsverbindliche Unterschrift bei Jugendlichen : _____

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE68ZZZ00000838862 | Mandatsreferenz analog zur Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Buschhausener Tennis-Club e.V. die von mir zu zahlenden Halbjahresbeiträge sowie evtl. Sonderzahlungen (z.B. Entgelte für nicht geleistete Arbeitsstunden und in der Hauptversammlung beschlossene Umlagen) von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BTC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Vereinssatzung habe ich vorab zur Kenntnis genommen. Eine gedruckte Version wird mit der Bestätigung der Mitgliedschaft sowie weiteren Unterlagen wie Datenschutz-, Spiel- und Trainingsordnung zugesandt.

Kontoinhaber:

Geldinstitut: _____ BIC: _____

IBAN : DE _____

Name : _____ Vorname : _____

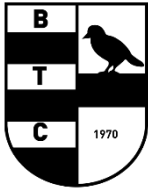
Straße : _____ PLZ / Ort : _____

Ich werde dafür sorgen, dass mein Konto zu den Abbuchungsterminen die erforderliche Deckung aufweist. Konto- und Adressenänderungen teile ich schriftlich oder per E-Mail dem stellv. Schatzmeister mit. Bei von mir verschuldeten Rückbuchungen werde ich dem Verein die entstandenen Kosten erstatten.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____



Datenschutzordnung des BTC e.V.

Datenschutzordnung des Buschhausener Tennis-Clubs e. V. in der Fassung vom 25.05.2018

Präambel

Der Buschhausener Tennis-Club e. V. (nachfolgend: Verein) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Trainingsbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 2. Geschäftsführer zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der 2. Geschäftsführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsanfragen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt ist, entfällt die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administratoren vorgenommen werden.
2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

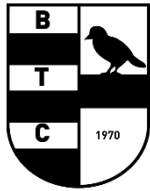
§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 24.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Ort / Datum: _____ Unterschrift : _____



Beiträge und Informationen

Diese Seite verbleibt beim Mitglied!

Derzeitige Mitgliedsbeiträge (bindend sind die auf der Jahreshauptversammlung beschlossenen Beiträge)

Aktive (Vollzahler):	17,00 € / Monat entspricht 102,00 € / pro Halbjahr
Familien: (2 Erwachsene u. mind. 1 Kind)	34,50 € / Monat entspricht 207,00 € / pro Halbjahr
Aktive (Ermäßigt): (Schule/Ausbildung/Studium, etc.)	10,00 € / Monat entspricht 60,00 € / pro Halbjahr
Jugendliche (bis 6 J.):	1,50 € / Monat entspricht 9,00 € / pro Halbjahr
Jugendliche (7-17 J):	6,50 € / Monat entspricht 39,00 € / pro Halbjahr
Passivmitglied:	5,50 € / Monat entspricht 33,00 € / pro Halbjahr

Die Beiträge werden halbjährlich im Voraus fällig und werden jeweils zum 1. Januar und 1. Juli ausschließlich durch Lastschriftverfahren eingezogen. Bei nicht einlösbaren Lastschriften, verspäteten (ab dem 3. Monat) oder erst nach Mahnung erfolgten Zahlungen wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € zuzüglich der angefallenen Bankkosten einbehalten bzw. eingefordert.

Änderungen des Mitgliedsstatus bzw. Austritte sind nur zum 1. Januar eines jeden Jahres möglich und müssen **zwei Kalendermonate** vorher schriftlich dem stellvertretenden Schatzmeister oder einem anderen Vorstandsmitglied mitgeteilt werden.

Änderungen der Kontoverbindung, der Adressen oder des Mitgliedsstatus sind ebenfalls umgehend dem stellvertretenden Schatzmeister oder einem anderen Vorstandsmitglied mitzuteilen.

Jedes aktive Vereinsmitglied (ab 16 Jahre) verpflichtet sich zur Erhaltung der Vereinsanlage 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten, bzw. je nicht geleisteter Arbeitsstunde einen Betrag in Höhe von **15,00 €** zu entrichten.

Der Vereins-Vorstand:

Daniela Carl Tel.: E-Mail:	1. Vorsitzende (0151) 44009139 daniela.carl@btc-tennis.de	Alexander Braam Tel.: E-Mail:	Stellv. Schatzmeister Mitgliederverwaltung (0171) 9335077 alexander.braam@btc-tennis.de
Helena Popovic Tel.: E-Mail:	2. Vorsitzende (0173) 7581638 helena.popovic1997@gmail.com	Alexander Glowacz Tel.: E-Mail:	Sportwart (0177) 6037888 alex_glowacz@gmx.de
Dario Heckerott Tel.: E-Mail:	Geschäftsführer (0163) 2798624 Dario.heckerott@btc-tennis.de	Nele Willm Tel.: E-Mail:	Stellv. Sportwarten (01573) 4237714 Nele.Willm@btc-tennis.de
Andreas Muth Tel.: E-Mail:	Stellv. Geschäftsführer (0171) 2876083 andreas_muth@web.de	Michael Koschnick Tel.: E-Mail:	Jugendwart (01578) 73 84 465 Koschnick.m@gmx.de
Daniela Carl Tel.: E-Mail:	Schatzmeisterin (0151) 44009139 daniela.carl@btc-tennis.de		